

An das  
Sächsische Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

per Einschreiben/Rückschein  
vorab per Fax 03731-3 72 1009

**Postanschrift:**

Łužyska Alianca  
Huštańska głowna droga 28  
D-03226 Wětošow, Wejsny žěl Huštań

URL.: [www.luziska-alianca.org](http://www.luziska-alianca.org)

pśedsedař: **Hanzo Wylem-Kell**  
E-Mail: [hwk@luziska-alianca.org](mailto:hwk@luziska-alianca.org)  
Mobil: +49 (0)151 - 54 40 10 10

generalny sekretar: **Henryk Matuš**  
E-Mail: [matusch@luziska-alianca.org](mailto:matusch@luziska-alianca.org)  
Mobil: +49 (0)157 – 73 24 55 23

Samstag, 21. Februar 2015

**Stellungnahme zum Antrag der Vattenfall Europe Mining AG im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Tagebau Nochten 1994 bis Auslauf – Ergänzung und Abänderung zur Erweiterung des Tagebaus um das Abbaugelände 2“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das oben genannte Vorhaben erheben wir als Verband der Sorben und Wenden in der Region Lausitz, vertreten durch unsere Ortsgruppe in Rohne und in den Kommunalwahlen Sachsens in 2014 mandatiert durch die gewählte Ortsbeirätin Edith Penk, welche im Übrigen neben den anderen Angehörigen der Ortsgruppe Rohne direkt von drohender Zwangsenteignung und Umsiedlung betroffen wäre, nachfolgende Einwendungen und fordern die Behörde auf, den Antrag des Unternehmens

1. wegen mangelndem Sachentscheidungsinteresse zurückzuweisen und
2. wegen Rechtswidrigkeit abzulehnen!

**Begründung**

Zu Erstens: Es ist aus allen einschlägigen Medien hinreichend bekannt, daß das antragstellende Unternehmen seitens seines Eigentümers, dem Schwedischen Staat, die Auflage erhalten hat, die Lausitzer Braunkohlensparte durch Verkauf oder anderweitig aufzugeben. Eine Genehmigungsbevorratung ist gemäß Berggesetz und einschlägiger Entscheidungspraxis, sowie entsprechender Rechtsprechung nicht zulässig. Von eben einer solchen Bevorratung ist in diesem Falle auszugehen, da kein wirkliches Interesse am Abbau des Bodenschatzes gegeben ist. Es ist somit zu vermuten, daß die Genehmigung einzig dem Zwecke der Erzielung eines besseren Verkaufspreises der Unternehmensteile dient. Sollte ein Käufer in das Lausitzer Revier als Nachfolgeunternehmen einsteigen, müßte dies selbst einen entsprechenden Antrag stellen. Bis heute ist jedoch KEIN Käufer bekannt, damit kommt also auch keine Übergangsregelung in Frage.

zu Zweitens: die Rechtswidrigkeit des Antrages ergibt sich aus einer Vielzahl von Gründen. Diese sind im Einzelnen:

### **Schutz des Siedlungsgebietes der Sorben und Wenden**

- 1.641 Menschen, überwiegend Sorben/Wenden müßten für den Tagebau Nochten II ihre Heimat verlassen, deren 502 Familienanwesen werden zerstört. Die Orte Mulkwitz/Mulkecy, Mühlrose/Miłoraz und Rohne/Rowne würden vollständig zerstört sowie Teile der Orte Trebendorf/Trjebin und Schleife/Slěpo, obwohl sie eines der wenigen bisher nicht devastierten Kernsiedlungsgebiete der Sorben/Wenden und damit wertvolles Kulturgut des Volkes der Sorben und Wenden sind. Sie gehören zum anerkannten Siedlungsgebiet des sorbischen/wendischen Volkes, welches laut Artikel 6 der Verfassung Sachsens einen besonderen Schutz genießt.

- Eine sozialverträgliche Umsiedlung inklusive des vollständigen Erhaltens von Sprache und Kultur hat bei bisher keinem Umsiedlungsstandort in der Lausitz funktioniert. Die ohnehin starke Bedrohung der Sprache und Kultur und damit der Existenz des Slawischen Primärvolkes in der Lausitz wird damit weiter aktiv vorangetrieben und steht damit in krassem Gegensatz zu internationalen Schutzkonventionen kleiner Völker und Minderheiten. Sollte trotz der akuten Bedrohung des Restsiedlungsgebietes der Sorben und Wenden der Braunkohleabbau unter Inanspruchnahmen der wenigen verbliebenen unzerstörten Siedlungsräume fortgesetzt werden, muß von aktiver Assimilierung und der aktiven Auslöschung der Existenzgrundlagen des Sorbisch/Wendischen Volkes unter Ihrer Mittäterschaft ausgegangen werden.

### **Zerstörung des Lebensraumes mit unbeherrschbaren Folgen**

- Der geplante Tagebau Nochten II würde sich zudem durch die weitere gefährliche Emissionen gesundheitsschädlicher Stoffe – allein aus dem Kraftwerk Boxberg wurden im Jahr 2012 etwa 235 kg toxisch wirkendes Quecksilber, große Mengen Arsen und weitere Schwermetalle in die Luft entlassen – als zerstörende Emissionsquelle verbleibender Lebensräume in der Niederlausitz auswachsen. Die Umweltgefährdung durch lebensstörende Einträge in das Grundwasser, die Oberflächengewässer, die Luft und mangelnde Standfestigkeiten der verbleibenden Randgebiete machen die Lausitz bis weit über Ihre Grenzen hinaus zu einem bereits heute nicht beherrschbaren gesundheitsgefährdenden und sterbenden Siedlungsbereich. In der Abwägung der Gemeinwohlintressen hat dieser Fakt bisher zu wenig Beachtung gefunden.

- Über 2.000 ha (bzw. 20 km<sup>2</sup>) Landschaft mit Landwirtschafts-, Wald- und Siedlungsfläche würden vernichtet und damit Existenzen gefährdet, ohne langfristig sichere und flächenmäßig vergleichbare Alternativen zu schaffen. Ob und wann die Bergbaufolgelandschaft tatsächlich nutzbar wird, oder ob insbesondere der Restlochsee eine übersäuerte Ewigkeitslast wird, ist unklar.

- Ein neuer Tagebau würde durch die damit verbundene Entwässerung und Umlagerung der Bodenschichten zu Versauerung und erheblichen Austrägen von Eisenoxid und Sulfat in Grund- und Oberflächenwasser führen. Dadurch wird die bereits kritische Wasserqualität in der Region weiter verschärft und zeitlich verlängert. Die Lösung der Probleme darf nicht auf nachgeordnete Verfahren verschoben werden. Bereits jetzt reichen die behördlich angeordneten Maßnahmen nicht aus, um die negative Entwicklung zu stoppen. Die Trinkwasserversorgung vor Ort und bis nach Brandenburg und Berlin sind durch das Vorhaben gefährdet. Jede weitere Beeinträchtigung des Grundwassers ist europarechtswidrig und darf nicht genehmigt werden.

- Mit bis zu 150 m Tiefe soll für Nochten II die tiefste Dichtwand für einen Braunkohletagebau im Lausitzer Revier überhaupt gebaut werden. Die Technik dafür steht noch nicht zur Verfügung, und es ist unsicher, ob die Dichtwand funktionieren wird. Denn nach wie vor sind u.a. die genauen geologischen Verhältnisse vor Ort nicht geklärt. Da die Dichtwand aber Voraussetzung für die Zulassungsfähigkeit der „Fortschreibung“ in das Abbaugelände II ist, muß diese jetzt und nicht später nachgewiesen werden.

- Der Tagebau schafft erhebliche Randbetroffenheiten für alle Bleibenden. Ein Sicherheitsabstand von 150 m ist zu gering und entspricht nicht den Vorgaben des deutschen

Rechts. Wir fordern mit den Gemeinden einen erheblich größeren Abstand zu Siedlungsflächen.

- Insgesamt sind die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Einflüsse des Vorhabens nicht ausreichend oder hinreichend gesichert; die Maßnahmen zur Kompensation im Rahmen der Herstellung der Bergbaufolgelandschaft werden absehbar ihr Ziel verfehlen.

### **Zuverlässigkeit des Betreibers**

- die im abzulehnenden Rahmenbetriebsplan aufgelisteten Maßnahmen zur Sicherung der Umwelt und der Lebensbedingungen sind insgesamt lachhaft. Nicht eine Maßnahme vorangegangener Rahmenbetriebspläne zeitigt den gebotenen Erfolg! Es wird regelmäßig gegen Auflagen zur Sicherung der natürlichen Artenvielfalt, gegen umwelthaftungsrelevante Auflagen zur Sicherung der Natur und Umwelt und gegen Grenzwerte der Verseuchung von Wasser, Luft und Boden verstoßen. Der weitere Tagebaubetrieb würde weitere geschützte Biotope und Tierarten, sogar FFH-Schutzgebiete zerstören und Rote-Listen-Arten der Pflanzen- und Tierwelt gefährden. Die vorgelegten Verträglichkeitsprüfungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind fehlerhaft.

### **Abwägung wirtschaftlicher Interessen**

- Es ist heute weder wirtschaftspolitisch noch ökologisch-kulturell vertretbar, daß weniger als 5.000 prognostizierten Arbeitsplätzen einer „dinosaurier“-Technologie der Vorrang gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der gesamten Bevölkerung einer Region gegeben werden soll. Zahlreiche Gutachten belegen, daß der Ausbau einer dezentralen, nachhaltigen und ökologisch-kulturell geprägten Wirtschaftsentwicklung wesentlich mehr und vor allem länger ökonomische Stabilität, Arbeitsplätze und gesunde, lebenswerte Umweltbedingungen schafft.

- Nochten II ist energiepolitisch nicht erforderlich. Mit der Zulassung des Rahmenbetriebsplans würde das Oberbergamt das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ignorieren, nach dem der Tagebau – soweit die Energiewende ernstgenommen wird - nicht mehr gebraucht wird. Darüber hinaus legt das Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung eine deutliche CO<sub>2</sub>-Reduktion aus dem Kraftwerkssektor bis 2020 fest. Eine Verfeuerung der Kohle aus dem Abbauggebiet 2 läuft diesen Vorgaben entgegen. Auch für die Versorgungssicherheit ist der Tagebau nicht erforderlich, da mehr Energieeffizienz, sowie ein verbessertes Stromnetz und/oder Stromspeicher die besseren Alternativen für eine konstante Stromversorgung sind.

im Namen des Vorstandes der Lausitzer Allianz



Hanzo Wylem-Kell / Hannes Wilhelm-Kell  
(předsedař Lužyskeje Aliancy/president of Lusatia Alliance)